WP-02-135-2 Ein Land der intakten Lebensgrundlagen

Antragsteller*in: Aike Jeutes (KV Aachen)

Änderungsantrag zu WP-02

Von Zeile 134 bis 136 einfügen:
entwickeln wir weiter, damit sichtbar wird, welche Materialien in einem Gebäude verbaut sind und später wiederverwendet werden können. Wir wollen die Wiederverwendung von Bauteilen bereits vor dem Rückbau oder Abbruch systematisch berücksichtigen. Dafür entwickeln wir die bestehende Entsorgungskonzeptpflicht nach § 2a Landeskreislaufwirtschaftsgesetz NRW weiter: Bei größeren Rückbau- und Abbruchvorhaben soll künftig vor der Rückbauplanung eine standardisierte Bestandsaufnahme und Bewertung der Wiederverwendungspotenziale nach DIN SPEC 91484 oder einem gleichwertigen Verfahren verbindlich erfolgen.
Wir setzen uns für eine praxistaugliche Umsetzung ein, die unterschiedliche Gebäudegrößen, Schadstoffbelastungen und wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit berücksichtigt. Für landeseigene Gebäude wollen wir entsprechende Verfahren bei geeigneten Rückbauvorhaben frühzeitig verbindlich anwenden.

Begründung

Beim Rückbau und Abbruch von Gebäuden gehen noch immer Bauteile verloren, die technisch für eine Wiederverwendung geeignet sein könnten. Häufig werden entsprechende Potenziale erst erkannt, wenn die Rückbauplanung bereits abgeschlossen ist oder Bauteile schon als Abfall behandelt werden.

Nordrhein-Westfalen verfügt mit § 2a Absatz 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz bereits über eine Entsorgungskonzeptpflicht für Baumaßnahmen mit mehr als 500 Kubikmetern zu erwartenden Bau- und Abbruchabfällen einschließlich Bodenmaterial. Diese Regelung bildet eine geeignete Grundlage, um die vorgelagerte Erfassung und Bewertung wiederverwendbarer Bauteile stärker zu verankern. Bislang schreibt sie jedoch kein standardisiertes Pre-Demolition-Audit vor.

Mit der DIN SPEC 91484:2023-09 existiert ein technischer Standard für die systematische Erfassung von Bauprodukten und die Bewertung ihrer Anschlussnutzungspotenziale vor Abbruch- und Renovierungsarbeiten. Ein darauf aufbauendes Audit ermöglicht es, wiederverwendbare Bauteile frühzeitig zu identifizieren, ihre Eigenschaften zu dokumentieren und ihre mögliche Weiterverwendung in die Rückbauplanung einzubeziehen.

Die Verbindung mit digitalen Materialinventaren und bestehenden Bauteilbörsen kann dazu beitragen, geeignete Bauteile rechtzeitig potenziellen Abnehmer*innen zugänglich zu machen. Dadurch werden Ressourcen geschont, Bauabfälle vermieden und regionale Wiederverwendungsstrukturen gestärkt.

Der Änderungsantrag erweitert somit bestehende landesrechtliche Anforderungen gezielt um den Vorrang der Wiederverwendung, ohne eine parallele Entsorgungsdokumentation zu schaffen. Durch abgestufte Anforderungen und die Möglichkeit gleichwertiger Verfahren bleibt die Umsetzung auch für unterschiedliche Bauvorhaben praktikabel.

Unterstützer*innen

Holger Wenner (KV Warendorf); Falco Weichselbaum (KV Bonn); Martin Steinbach (KV Rhein-Sieg); Anja Weiligmann (KV Warendorf); Claudine Schulz (KV Aachen); Jannes Haken (KV Dortmund); Ragna Kirck

(KV Köln); Irina Prüm (KV Leverkusen); Charlotte Kalka (KV Herne); Jakob Gintars (KV Bonn); Kathrin Oeltjen (KV Gelsenkirchen); Dennis Kurzweil (KV Aachen); Meike Gerwin (KV Gelsenkirchen); Sabrina Grübener (KV Heinsberg); Ronja Kossack (KV Unna); Dennis Nawrot (KV Gelsenkirchen); Julius Wiedau (KV Aachen); Patric Lenhart (KV Bonn); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.